

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

32. Jahrgang
Dezember 2017

Nr. 127

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



*Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr*

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **AKTIENKAPITALERHÖHUNG RAURICA WALD AG**

In Zusammenhang mit dem Projekt Fagus Jura hat die Raurica Wald AG eine Aktienkapitalerhöhung um maximal 1.35 Mio. Franken beschlossen. Für die Bürgergemeinde Bretzwil als Inhaberin von 40 Aktien resultiert ein Bezugsrecht für fünf zusätzliche Aktien mit einem Nennwert von Fr. 500.-- und einem Ausgabepreis von Fr. 600.--. In Anbetracht, dass das vorhandene Kapital der Bürgergemeinde Bretzwil in nächster Zeit für den Um- und Anbau des Holzschopfs in der Wäsch benötigt wird sowie unter Berücksichtigung des doch stattlichen Aufpreises von Fr. 100.-- pro Aktie hat der Gemeinderat entschieden, sich an der Kapitalerhöhung der Raurica Wald AG nicht zu beteiligen.

▪ **MOBILFUNKNETZPLANUNG**

Gestützt auf die Bestimmungen bezüglich der Mobilfunknetzplanung im Kanton Basel-Landschaft im Raumplanungs- und Baugesetz erhalten wir von der Swisscom AG, der Sunrise Communications SA und der Salt Mobile SA die Information, dass in den nächsten 12 Monaten in Bretzwil kein Neubau einer Mobilfunkanlage oder der Ausbau einer bestehenden Anlage geplant ist. Standorte, für die bereits ein Baugesuch vorliegt, sind von dieser Mitteilung ausgenommen. Selbstverständlich können unvorhergesehene Ereignisse eine kurzfristige Baugesuchseingabe nötig machen. In einem solchen Fall werden die Mobilfunkbetreiber umgehend mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

▪ **KINDERGARTEN LAUWIL**

Aufgrund einer in den nächsten Jahren in der Gemeinde Lauwil stark zurückgehenden Kinderzahl muss aktuell davon ausgegangen werden, dass der Kindergarten in Lauwil spätestens auf das Schuljahr 2019/2020 aufgelöst und die dannzumal vorhandenen mutmasslich noch drei Kinder bis zum Eintritt in die Primarschule Lauwil entweder in Bretzwil oder in Reigoldswil unterrichtet werden müssen. Basierend auf den gegenwärtigen Schülerzahlen in Bretzwil hat der Gemeinderat diesbezüglich seine Zusage erteilt, dass die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens Lauwil im Schuljahr 2019/2020 in den Kindergarten Bretzwil integriert werden könnten, wobei es im Eintretensfall eine entsprechende Entschädigung mit der Gemeinde Lauwil noch auszuhandeln, respektive zu vereinbaren gälte.

▪ **ANSTELLUNG NEUE MITARBEITENDE NACH DER PROBEZEIT**

Gestützt auf ein vorgängig durchgeführtes Auswahlverfahren wurden Silvana Müller aus Titterten per den 1. August 2017 als neue Schulsekretärin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil sowie Simon Rüegg aus Büsserach per den 7. August 2017 als neuer Gemeindearbeiter im Werkhof Bretzwil angestellt. Dies mit einer Probezeit von jeweils drei Monaten. Vor Ablauf der Probezeit ist mit Silvana Müller und Simon Rüegg ein ausführliches Probezeitgespräch geführt worden, auf dessen Grundlage der Gemeinderat entschieden hat, das Arbeitsverhältnis in der Form einer definitiven Anstellung fortzuführen. Der Gemeinderat wünscht Silvana Müller und Simon Rüegg bei ihrer Tätigkeit in der Gemeinde Bretzwil weiterhin viel Freude und Erfolg.

▪ **ANPASSUNG GEBÜHREN BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT**

Für einheimische und in Bretzwil konfirmierte evangelisch-reformierte Mitglieder der Kirche entstehen bei Beerdigungen keine Kosten für den Gottesdienst, inklusive der Sigristentätigkeit mehr. Die diesbezüglichen Aufwendungen werden seit dem 13. September 2017 von der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil übernommen. Diese Neuregelung hat auch Auswirkungen auf die Gebühren, die seitens der Einwohnergemeinde für eine Bestattung auf dem Friedhof Bretzwil erhoben werden, da die Kosten für die Organistin und den Sigristen bislang Bestandteil dieser Gebühren waren. Für den betroffenen Personenkreis ergibt sich im Schnitt eine Gebührenreduktion um Fr. 100.--. Die entsprechend angepasste Gebührenordnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **BEHÖRDENJASSTURNIER 2017**

Am 27. Oktober 2017 hat in Bretzwil das bereits zur Tradition gewordene Behördenjassturnier der Bezirke Waldenburg und Laufen stattgefunden. Gesamthaft haben 20 Gemeinden sowie eine Delegation des Landrats, vertreten durch insgesamt 52 Jasserinnen und Jasser an diesem Anlass teilgenommen. Der Gemeinderat war in korpore am Behördenjassturnier vertreten und für die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats ergaben sich Resultate verteilt über die komplette Rangliste. In der Endabrechnung klassierte sich die Gemeinde Bretzwil auf dem 15. Rang und erwies sich damit als guter Gastgeber. Als letztplatzierte derjenigen Gemeinden, die das Behördenjassturnier bislang noch nicht durchgeführt haben, fällt Grellingen die Ehre zu, diesen Anlass im nächsten Jahr zu organisieren.

▪ **NACHZAHLUNG RESSOURCENAUSGLEICH 2016 UND 2017**

Auf das Jahr 2016 erfolgte eine grössere Revision des Finanzausgleichsgesetzes. Seither wird das Ausgleichsniveau für jeweils drei Jahre festgelegt. Auf dieser Grundlage wurde das Ausgleichsniveau für die Jahre 2016 bis 2018 vom Regierungsrat auf Fr. 2'340.-- festgesetzt. Da die Steuererträge der Gemeinden in den letzten zwei Jahren entgegen der Erwartungen stark angestiegen sind, ist es in den Finanzausgleichsjahren 2016 und 2017 zu grossen Einlagen in den Ausgleichsfonds gekommen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das Ausgleichsniveau für die Periode 2016 bis 2018 rückwirkend auf Fr. 2'485.-- erhöht. Aus dieser Anpassung resultiert für die Einwohnergemeinde Bretzwil eine nachträgliche Vergütung von Fr. 223'880.--.

▪ **GENEHMIGUNG SCHUTZZONEN AUMATT- UND RAPPENLOCHQUELLE**

Die Überprüfung der Mutation der Schutzzonen der Aumatt- und der Rappenlochquelle durch den Regierungsrat hat ergeben, dass die materiellen Grundsätze für die Mutation beachtet worden und die formalrechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt sind. Die vier noch hängigen Einsprachen wurden, soweit darauf eingetreten werden konnte, abgewiesen. Die von den Einwohnergemeindeversammlungen in Bretzwil und Lauwil am 17. Juni 2016, respektive am 20. September 2017 beschlossenen Grundwasserschutzzonen Aumatt- und Rappenlochquelle, bestehend aus einem Plan und einem Reglement sind damit als allgemeinverbindlich erklärt und sämtliche früheren Planunterlagen aufgehoben worden.

▪ **KANTONALE ALARMÜBUNG FEUERWEHR**

Am Montag, den 11. September 2017 um 10.51 Uhr wurde die Feuerwehr Bretzwil vom kantonalen Feuerwehrrinspektorat zu einer Alarmübung aufgeboten. Die Zielvorgabe von acht Angehörigen der Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten vor Ort konnte mit einem Zeitbedarf von 12 Minuten knapp nicht erfüllt werden. Das Stellen einer Handschiebeleiter sowie die Wasserabgabe ab einer Druckleitung ab dem Tanklöschfahrzeug erfolgten innerhalb der Zeitvorgabe. Folglich darf mit gutem Gewissen festgehalten werden, dass die Feuerwehr Bretzwil einen Ernsteinsatz bis zu einer gewissen Grösse hätte bewältigen können. Trotzdem erfolgt auf das Jahr 2018 hin eine engere Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverbund Wasserfallen. Zudem gilt es im kommenden Jahr eine Entscheidung über den allfälligen Beitritt zu einer Regionalfeuerwehr Liestal zu treffen.

▪ **ENTNAHME FONDS SCHUTZRAUMBAUTEN**

Gestützt auf § 30 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz ist dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz für die Verwendung von Ersatzbeiträgen ein Gesuch einzureichen. Entnahmen sind unter anderem für das Erstellen, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt sowie die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen zulässig. Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen sowie das vom Zivilschutz ARGUS am 2. August 2017 eingereichte Gesuch hat das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz die Entnahme von Fr. 28'339.15 für die Reparatur der Panzerschiebewand in der Zivilschutzanlage Bretzwil aus dem kommunalen Fonds Schutzraumbauten geprüft und genehmigt.

VERNEHMLASSUNGEN I

Änderung Pensionskassendekret

Am 5. Januar 2017 wurde vom Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse bekannt gegeben, dass er einen wichtigen Entscheid für die Sicherung der Renten gefällt hat. Der technische Zinssatz wird ab dem 1. Januar 2018 auf 1.75 % und der Umwandlungssatz ab dem Jahr 2019 bis ins Jahr 2022 in vier Schritten von 5.8 % auf 5.0 % gesenkt. Mit diesen Massnahmen passt die BLPK ihre versicherungstechnischen Grundlagen an die massiv verschlechterten Bedingungen an den Anlagemärkten an. Die laufenden Renten sind davon nicht betroffen. Es ist davon auszugehen, dass die Senkung des technischen Zinssatzes beim Vorsorgewerk "Kanton" auch unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht zu einer leichten Unterdeckung führen wird. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat dem Landrat eine Lösung zum Umgang mit der erwarteten Unterdeckung vor. Die Vorlage befasst sich zudem mit der Wahl der zukünftigen Vorsorgeleistungen innerhalb des Vorsorgewerks "Kanton". Je nach Wahl des Umwandlungssatzes und der Höhe der Abfederungseinlage ist mit einer Renteneinbusse von bis zu 14 % und einem damit einhergehenden Absinken des Leistungsziels von heute 60 % des letzten versicherten Lohns auf 51 % verbunden. Der Kanton hat keine unbeschränkte Auswahl an Lösungsmöglichkeiten. Bei der Wahl der zukünftigen Vorsorgeleistungen werden ein von der BLPK als Alternative angebotener Umwandlungssatz von 5.4 % sowie ein Leistungsziel von weiterhin 60 % angestrebt. Dies hat sowohl eine Erhöhung der Sparbeiträge für die Arbeitnehmenden und den Arbeitgeber als auch einen Umlagebeitrag für den Arbeitgeber zur Folge. Es wird eine Finanzierung der Mehrkosten sowohl durch den Arbeitgeber, als auch die Arbeitnehmenden im Vorsorgewerk "Kanton" angestrebt, indem kein Teuerungsfonds mehr geäuft wird und die Verwaltungskosten- und Risikobeiträge neu paritätisch aufgeteilt werden (bisher 100:0, respektive 55:45). Auf zusätzliche Abfederungsmassnahmen verzichtet der Regierungsrat, zumal der Kanton bereits anlässlich der Reform im Jahr 2014 einen wesentlichen Beitrag zur Systemumstellung in der Form von Zusatzleistungen (Besitzstand) geleistet hat. Mit der in dieser Vorlage vorgeschlagenen Lösung belaufen sich die jährlichen Mehrkosten auf 2.2 Mio. Franken für die Arbeitnehmenden und 2.9 Mio. Franken für den Arbeitgeber Kanton. Für das Beheben der Unterdeckung in der Höhe von bis zu 329.2 Mio. Franken löst der Kanton ohne Beteiligung der Arbeitnehmenden seine Arbeitgeberbeitragsreserve auf. Ein allfällig darüber hinausgehender Teil der Unterdeckung muss anschliessend über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren durch Sanierungsmassnahmen von den Arbeitnehmenden und dem Arbeitgeber beseitigt werden. Ebenso betroffen von den Veränderungen innerhalb des Vorsorgewerks "Kanton" sind die Gemeinden durch ihre Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen. Wenn also im Rahmen dieser Vorlage der Arbeitgeber Kanton genannt wird, sind ohne anders lautende Bemerkungen jeweils auch die Gemeinde- und Musikschullehrer gemeint. Die Vorlage ist systematisch aufgebaut und erläutert das komplexe Thema verständlich. Bei der Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten zeigt sie transparent und nachvollziehbar auf, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante eine austarierte Lösung für die zukünftige Vorsorgeleistung darstellt. Bei dieser Variante ist aus der Sicht des Gemeinderats die Gratwanderung zwischen den Interessen der Arbeitnehmenden und der Realität der Kantonsfinanzen vergleichsweise am besten gelungen. Der Gemeinderat begrüsst den Vorschlag, den Umwandlungssatz nicht auf das Minimum von 5.0 %, sondern auf 5.4 % zu senken. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Umwandlungssatz nicht auf das Minimum von 5.0 % gesenkt werden soll, wird auch der Verzicht des Kantons auf Abfederungseinlagen verständlich. Was die Berechnung des individuellen Gemeindeanteils an der Unterdeckung im Vorsorgewerk des Kantons betrifft, so schliesst sich der Gemeinderat der Haltung der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich an. Der Gemeinderat erachtet die Verteilung der Kosten anhand der Einwohnerzahl auf die Einwohnergemeinden als sinnvoll und fair. Damit soll inskünftig nicht nur die für die Kreisschulen aufwendige Weiterverrechnung an die angeschlossenen Einwohnergemeinden wegfallen, sondern auch die entsprechende Zuteilung weniger zufällig ausfallen.

VERNEHMLASSUNGEN II

Totalrevision Schulgesundheitsgesetz

Das Schulgesundheitsgesetz des Kantons Basel-Landschaft regelt die Vorsorgeuntersuchungen der Schülerinnen und Schüler in den Schulen und die Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte für die Schulen des Kantons Basel-Landschaft. Es stammt aus dem Jahr 1955 und wurde letztmals vor 20 Jahren revidiert. Das Gesetz muss an verschiedene Entwicklungen, die sich mit der Zeit ergeben haben, angepasst werden. Es sind dies insbesondere epidemiologische Entwicklungen, der zunehmende Wunsch der Eltern nach einer freien Arztwahl, das Bedürfnis der Ärztinnen und Ärzte nach der Aufhebung von Doppelspurigkeiten beim Zeitpunkt der Vorsorgeuntersuchungen und der sowohl von den Schulen, wie auch von den Schulärztinnen und Schulärzten vorgebrachte dringende Anpassungsbedarf beim Angebot in der Sekundarstufe I. Zudem soll die von der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie empfohlene Untersuchung mit vier Jahren neu zu den schulischen Vorsorgeuntersuchungen gehören. Finanziell ergeben sich durch die Revision für den Kanton keine und für die Gemeinden nur geringfügige Änderungen. Die neue Vorsorgeuntersuchung mit vier Jahren ist eine Pflichtleistung der Krankenkassen und belastet die Gemeinden nicht zusätzlich. Mit den vorgeschlagenen Zeitpunkten der ärztlichen Untersuchungen vor dem Kindergarteneintritt, in der 1. Klasse der Primarschule, in der 5. Klasse der Primarschule und in der 2. Klasse der Sekundarschule kann sich der Gemeinderat einverstanden erklären. Nachdem in der Vorlage unter Ziffer 2.7 Evaluation aufgezeigt wird, dass rund die Hälfte der Schulärztinnen und Schulärzte Verbesserungsbedarf beim bisherigen System feststellt, bedauert der Gemeinderat, dass im totalrevidierten Gesetz keine erkennbaren Verbesserungsvorschläge, respektive Massnahmen aufgenommen wurden. Mit Blick auf die vermehrte Zunahme von Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder beim Kinder- respektive Hausarzt untersuchen lassen, schlägt der Gemeinderat zudem vor, das Prinzip sozusagen umzukehren. So sollte die regelmässige Untersuchung durch den Kinder-, respektive Hausarzt den Regelfall darstellen. Familien, die keinen Haus- oder Kinderarzt haben, können ihre Kinder weiterhin beim Schularzt untersuchen lassen. Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Untersuchungen durch die Schulärzte nicht ebenfalls, wie dies bei Untersuchungen durch die Haus- und Kinderärzte der Fall ist, mit den Krankenversicherern abgerechnet werden können.

Revision Gemeinderechnungsverordnung

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor, das sich im Namen der Finanzdirektorenkonferenz mit der Weiterentwicklung von HRM2 beschäftigt, empfiehlt, die Neubewertungsreserve nur im Umstellungsjahr auszuweisen und danach ins ordentliche Eigenkapital zu übertragen. Der Kanton Basel-Landschaft hat seine Neubewertungsreserve bereits in der Staatsrechnung 2015 komplett aufgelöst. Die Arbeitsgruppe, die für die Baselbieter Gemeinden die Gemeinderechnungsverordnung erarbeitete, sprach sich ebenfalls für das Auflösen der Neubewertungsreserven der Gemeinden aus, allerdings nicht bereits im Umstellungsjahr, sondern nach einer gewissen Übergangszeit und der damit verbundenen Bereinigung der Übergangskrankheiten. Diese Absicht wurde den Gemeinden bereits bei der HRM2-Einführung kommuniziert. Die gleiche Arbeitsgruppe hat die Thematik im Frühjahr 2017 nochmals beraten und man war sich einig, dass die Neubewertungsreserven im Jahr 2017 komplett aufgelöst werden sollen. Die Auflösung der Neubewertungsreserven soll erfolgswirksam in der Jahresrechnung 2017 erfolgen. Der Gemeinderat begrüsst es, dass die Neubewertungsreserven, die aus der Neubewertung des Finanzvermögens und den Rückstellungen bei der Umstellung auf HRM2 per den 1. Januar 2014 entstanden sind, im Rechnungsjahr 2017 vollständig aufgelöst werden sollen und er kann der vorgeschlagenen Revision der Gemeinderechnungsverordnung daher zustimmen. Dies auch unter dem Aspekt, dass in der Bilanz der Einwohnergemeinde Bretzwil anlässlich der Umstellung auf HRM2 keine Neubewertungsreserve gebildet werden musste und die Einwohnergemeinde Bretzwil von dieser Revision deshalb nicht direkt betroffen ist.

VERNEHMLASSUNGEN III

Anpassung Normkosten Pflegeleistungen APH

Die Pflegefinanzierung wurde schweizweit per den 1. Januar 2011 eingeführt und sieht vor, dass die Kosten der Pflege mit einem Beitrag der Krankenversicherer und mit einem Anteil der Bewohner finanziert werden. Die Restfinanzierung wird von der öffentlichen Hand geleistet, im Kanton Basel-Landschaft durch die Wohngemeinden. Mit einem Schreiben vom 29. Mai 2017 stellt Curaviva BL den Antrag, die Pflegenormkosten ab dem 1. Januar 2018 um Fr. 6.80 auf neu Fr. 75.05 pro Stunde anzuheben. Eventualiter beantragt Curaviva BL, die Pflegenormkosten per den 1. Januar 2018 auf Fr. 76.45 pro Stunde zu erhöhen. Dies für den Fall, dass das Bundesgericht feststellen sollte, dass die Kosten für MiGeL-Produkte nicht zusätzlich zu den Pauschalbeiträgen der Krankenkassen an die Pflegekosten durch die Versicherer zu tragen sind. Begründet wird der Anstieg des Pflegenormkosten-Stundensatzes damit, dass sich erstens das Lohnniveau wegen des ausgetrockneten Arbeitsmarkts im Pflegebereich tendenziell erhöht und sich zweitens die Pflege durch ausgewiesene Umstellungen bei der Umlagemethodik in der Kostenrechnung zugunsten der Betreuung verteuert hat. Nach genauerer Prüfung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wird vom Kanton ein neuer Pflegenormkosten-Stundensatz von Fr. 72.60 vorgeschlagen. Der Gemeinderat zeigt sich sehr erstaunt darüber, dass, nachdem die Pflegenormkosten bereits per den 1. Januar 2016 erhöht wurden, erneut eine Erhöhung der Normkosten um 6.4 % und zwar bereits per den 1. Januar 2018 vorgesehen wird. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Pflegenormkosten stellt der Gemeinderat grundsätzlich in Abrede. Es sind aus der Sicht des Gemeinderats keinerlei Anzeichen erkennbar, dass die Pflege teurer geworden ist. So hat weder der Bund die Krankenversicherer verpflichtet, höhere Beiträge zu leisten, noch zeigt der Vergleich mit den Nachbarkantonen eine Verteuerung der Pflege auf. Im Gegenteil haben die drei Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Stadt ihre Pflegenormkosten nicht erhöht, sondern teilweise sogar gesenkt. Daher ist eine Erhöhung der Pflegenormkosten weder plausibel, noch begründbar oder gerechtfertigt. Dass die Betreuungstaxen um den Anstieg der Pflgetaxen entlastet werden müssten und damit groben Schätzungen zufolge knapp die Hälfte des Restkostenanstiegs durch die sinkenden Betreuungskosten im Ergänzungsleistungssektor eingespart werden können, bezweifelt der Gemeinderat. Die bisherigen Erhöhungen, die notabene ausschliesslich Mehrkosten zulasten der Gemeinden verursachten, belaufen sich auf 27.5 %. Mit der per den 1. Januar 2018 vorgesehenen Anpassung würde die Erhöhung seit dem Jahr 2012 sogar knapp 36 % betragen. Als Zeitpunkt für die Erhöhung der Pflegenormkosten ist der 1. Januar 2018 vorgesehen. Der Gemeinderat hält in aller Deutlichkeit fest, dass dieser Zeitpunkt für die Gemeinden nicht realistisch ist. Aufgrund der Budgetierungsprozesse und -entscheide besteht keine Möglichkeit, die mit der Erhöhung in Aussicht gestellten Mehrkosten von 8.2 Mio. Franken ordentlich zu budgetieren.

Aktualisierung Pflegeheimliste

Auf der kantonalen Pflegeheimliste werden gemäss § 16 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter diejenigen Pflegeheime aufgeführt, die eine Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde oder einem Gemeindeverbund abgeschlossen haben sowie einem von einer oder mehreren Gemeinden anerkannten Bedarf entsprechen. Die letzte Anpassung der Verordnung über die Pflegeheimliste wurde per den 1. Januar 2016 vorgenommen. Seither sind drei der bisherigen Alters- und Pflegeheime aufgelöst worden, was zum Wegfall von netto 23 bewilligten Betten geführt hat. Zugleich haben einige Alters- und Pflegeheime nach einem Um- oder Neubau neue Betten in Betrieb genommen. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und gegen die geplante Aktualisierung der Verordnung über die Pflegeheimliste keine Einwände anzubringen. Insbesondere kann der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Heimleitung bestätigen, dass die Angaben zum Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil mit unverändert 67 bewilligten Betten, davon 10 Demenzbetten dem momentanen Stand der Anzahl Betten entsprechen.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Kredit Ausbau kantonale Radrouten

Entsprechend dem im Richtplan definierten Auftrag, das Ausbauprogramm Radrouten bis ins Jahr 2020 fertigzustellen, werden diverse Projekte bis dahin zu realisieren sein, um die verbliebenen Lücken im Radroutennetz zu schliessen. Davon wurde bereits ein grosser Teil in der 2. und 3. Generation des Agglomerationsprogramms des Bundes angemeldet, so dass in diesen Fällen mit finanziellen Beiträgen gerechnet werden kann. Primärer Gegenstand des Kredits ist die Fertigstellung des rund 300 km langen Radroutennetzes, um das seit 1984 dauernde Ausbauprogramm abschliessen zu können. Im Zentrum stehen dabei vor allem neue beziehungsweise verbesserte Erschliessungen wichtiger Arbeitsplatzgebiete und von zentralen Stationen des öffentlichen Verkehrs. Ausserdem werden die Sicherheitsmängel auf stark befahrenen Ausserortsstrecken durch den Bau abgetrennter Radwege behoben, was auch der Forderung entsprechender politischer Vorstösse entspricht. Um den veränderten Rahmenbedingungen und Ansprüchen der Nutzenden gerecht zu werden, ist der Erhalt der Nutzerfreundlichkeit der bestehenden Radrouten und einzelner Knotenpunkte ein weiterer wichtiger Bestandteil des neuen Kredits. Ebenfalls sind die planerischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Radrouten aufzuarbeiten und entsprechende Handlungsoptionen aufzuzeigen. Für den Abschluss des Ausbauprogramms Radrouten und den Erhalt der Nutzerfreundlichkeit sowie die zukünftige Weiterentwicklung des Radroutennetzes wird beim Landrat ein Kredit in der Höhe von 20 Mio. Franken beantragt. Der Gemeinderat muss feststellen, dass gemäss dieser Vorlage nicht mehr das gesamte, im kantonalen Richtplan festgesetzte Radroutennetz von 297 km ausgebaut werden soll, sondern zumindest 28 km davon nicht mehr zur Ausführung gelangen. Zu den noch zur Umsetzung anstehenden Radrouten-Teilstücken und speziell zu den nicht mehr zur Realisierung vorgesehenen müssen und können einzig die betroffenen Gemeinden im Detail Stellung nehmen. Da die Gemeinde Bretzwil in beiden Fällen nicht betroffen ist, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Verordnung Kataster Eigentumsbeschränkungen

Die gesetzliche Grundlage für den vom Bund verpflichtend geforderten Aufbau eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wurde im Einführungsgesetz zum ZGB geschaffen. Der Inhalt des Katasters wird ebenfalls vom Bund festgelegt. In einer ersten Phase ist die Aufnahme der folgenden Eigentumsbeschränkungen geplant: Nutzungsplanung kantonal und kommunal; Projektierungszonen und Baulinien Nationalstrassen und Eisenbahnanlagen; Projektierungszonen, Baulinien und Sicherheitszonenplanung bei Flughäfen; Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs, der zivilen Flugplätze und des öffentlichen Verkehrs; Grundwasserschutzzonen und -areale; Lärmempfindlichkeitsstufen in Nutzungszonen sowie die statischen Waldgrenzen mit den Waldabstandslinien. Als zusätzliche eigentümergebundene Geobasisdaten werden im Kanton Basel-Landschaft die kantonalen und kommunalen Baulinien in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen aufgenommen. Aufgrund des definierten Dateninhalts und der notwendigen Optimierung der Bereitstellungsprozesse sind sogenannte Fremdänderungen in der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung, der Verordnung über die Geoinformation, der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz sowie der Waldverordnung erforderlich. Der freie Zugang zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wird über das kantonale Geoportal realisiert. Der Gemeinderat kann dem Verordnungsentwurf und den darin vorgesehenen Fremdänderungen grundsätzlich zustimmen. Aufgefallen ist dem Gemeinderat allerdings, dass bei der gleichzeitig vorgesehenen Änderung von § 3a der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz betreffend die technische Aufbereitung der Planunterlagen in Absatz 10 die Vorprüfung von Nutzungsplanungsänderungen nicht mehr vorkommt. Die Vorprüfung von Nutzungsplanungen ist nicht nur sehr hilfreich, sondern wird auch stark genutzt, weshalb diese als Instrument weiterhin erwähnt werden sollte. Dies zur Konkretisierung des in § 5 Absatz 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes formulierten generellen Anspruchs auf Vorprüfung von Planungen.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8.12.2017

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2018 der Bürgergemeinde

://: Das Budget 2018 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil

://: Dem Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8.12.2017

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2018 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

://: Die vom Gemeinderat für das Jahr 2018 vorgeschlagenen Steuersätze und Gebühren werden ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Budget 2018

://: Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Kredit von Fr. 1'100'000.-- für den Um- und Anbau sowie die Erneuerung des Pumpwerks Aumatt

://: Dem Kredit von Fr. 1'100'000.-- für den Um- und Anbau sowie die Erneuerung des Pumpwerks Aumatt wird mit 42 gegen 1 Stimme zugestimmt.

RÜCKTRITT AUS DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 20. Oktober 2017 hat **Urs Rüegger** nach rund fünf Jahren Tätigkeit seinen Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Urs Rüegger für die in der Sozialhilfebehörde Bretzwil geleistete Arbeit.

Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte steht die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Termin für die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde Bretzwil wird vom Gemeinderat nach Eingang einer entsprechenden Bewerbung festgelegt.

Gemeinderat Bretzwil

STEUERSÄTZE UND GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2018

Zusammen mit dem Budget für das Jahr 2018 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 8. Dezember 2017 die folgenden Steuersätze und Gebühren beschlossen:

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.0 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.0 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)

Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2017 - 30.6.2018)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2017 - 30.6.2018)	(wie bisher)

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

		<u>Ladenpreise</u>		
Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	Fr. 2.475 *	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	Fr. 4.525 *	(wie bisher)
Gebührenmarke für Sperrgut		Fr. 8.--	---	(wie bisher)
Gebührenmarke für Container	800 Liter	Fr. 48.--	---	(wie bisher)

* Reduktion der Mehrwertsteuer von 8 % auf 7.7 % per den 1. Januar 2018

NEUJAHRSAPÉRO

Herzliche Einladung zum Neujahrspéro

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels wie folgt zu einem Neujahrspéro ein:

Datum: Neujahr, 1. Januar 2018

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Vor dem Gemeindezentrum

Wir freuen uns, mit Ihnen auf das Neue Jahr anstossen zu können.



Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Altpapier- und Kartonsammlung

AGSE AG, Eptingen

Servicevertrag Filter Holzschnitzelheizung

Advanced Particle Filters GmbH, Salzburg

Ersatz Sauberwasserleitung Pfarrmatten

Altermatt AG, Nunningen

Strassenreinigung Herbst 2017

Thommen's GmbH, Bennwil

Ersatz WLAN Primarschule

Elektro Degen AG, Bubendorf

Abgasmessung Holzschnitzelheizung

Mess-bar GmbH, Langendorf

Reparatur Gemeindetraktor

Ueli Gyr, Bretzwil

Instandstellen Schächte Kanalisation

Altermatt AG, Nunningen

BEITRÄGE AN DAS UMWELTSCHUTZABONNEMENT

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 wurde das Reglement über die Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzabonnemente genehmigt. In der Zwischenzeit hat die zuständige Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft das Reglement geprüft, als in Ordnung befunden und rückwirkend auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt.

Folglich besteht für die Gemeinde Bretzwil die Möglichkeit, sich ab dem Schuljahr 2017/2018 an den Kosten der Umweltschutzabonnemente der Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I besuchen, zu beteiligen.

Dies unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Für das erste Kind, das die Sekundarschule besucht, werden keine Beiträge an das Umweltschutzabonnement ausgerichtet.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 25 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen über Fr. 100'000.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 50 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen zwischen Fr. 80'000.-- und Fr. 99'999.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 75 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen zwischen Fr. 60'000.-- und Fr. 79'999.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 100 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen unter Fr. 60'000.-- liegt.

Der Antrag für eine Kostenbeteiligung an das Umweltschutzabonnement ist der Gemeindeverwaltung mit den notwendigen Beilagen auf dem offiziellen Formular der Einwohnergemeinde Bretzwil, das auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil heruntergeladen werden kann, bis spätestens zum Ende eines Schuljahres einzureichen.

Gemeinderat Bretzwil

NEUWAHL FRIEDENSRICHTER

Gestützt auf die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 15. Juni 2017 sind für die Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis am 31. März 2022 entsprechende Wahlvorschläge eingegangen. Die Landeskanzlei hat die Wahlvorschläge auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Gültigkeit der Unterschriften geprüft und als in Ordnung befunden.

Nachdem die Zahl der Vorgeschlagenen im Friedensrichterkreis 15, umfassend die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Diegten, Eptingen, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg der Zahl der zu Wählenden entsprach, konnte gemäss § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte in den Gemeinden des Friedensrichterkreises 15 auf eine Urnenwahl verzichtet und die vorgeschlagenen **Alfred Kurmann**, 1947, Niederdorf und **Urs Casagrande**, 1951, Reigoldswil für die neue Amtsperiode in stiller Wahl in ihrem Amt bestätigt werden.

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft

TRINKWASSERKONTROLLEN

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 11. OKTOBER 2017

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200161772	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200161773	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200161774	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV
200161775	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200161776	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200161777	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	10.0	9.7	---	---	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	3000	120	73	0	0	1
Enterokokken pro 100 mL	72	27	8	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	130	15	9	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	----------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	300	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 14. NOVEMBER 2017

200162602 83.92 N Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht

Es sind Schwermetalle und flüchtige organische Substanzen (volatile organic compounds VOC) im Trinkwasser untersucht worden. Dafür wurden öffentlich zugängliche Netzwasser-Entnahmestellen (zum Beispiel Laufbrunnen) ausgewählt, die das Versorgungsgebiet abdecken und von den Probenehmern des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft beprobt worden sind. Ziel der Kampagne war es, das gesamte Versorgungsgebiet im Baselbiet zu erfassen.

Im Netzwasser von Bretzwil wurden geringe Spuren an Schwermetallen nachgewiesen, die im Bereich der unteren Bestimmungsgrenze der Methode lagen. Die am Laufbrunnen des Restaurants Eintracht entnommene Probe entsprach in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen und ist als in Ordnung zu beurteilen.

Die gesetzlichen Höchstwerte für organische und anorganische Spurenstoffe im Trinkwasser sind in der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) festgelegt. Sämtliche Untersuchungen wurden am Standort Rheinstrasse des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft durchgeführt.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

JUNGBÜRGERAUFNAHME 2017

Auf Wunsch der Jungbürgerinnen und Jungbürger führte uns die alle zwei Jahre stattfindende Jungbürgeraufnahme am Samstag, den 4. November 2017 zum Go-Kart fahren ins Race-Inn in Roggwil. Um 08.45 Uhr konnten die Mitglieder des Gemeinderats 15 Jugendliche der Jahrgänge 1998 und 1999 begrüßen und gemeinsam ging die Fahrt nach Roggwil.

Nach dem Eintreffen in Roggwil bestand die Gelegenheit, sich mit Kaffee und Gipfeli zu stärken, bevor unter den Jungbürgern, den Mitgliedern des Gemeinderats sowie dem Gemeindeverwalter der Kartcup, bestehend aus einem Warm-up, einer Qualifikation sowie einem abschliessenden Rennen ausgefahren wurde.



Bereits nach dem Warm-up wurden fleissig die Ranglisten studiert und nach Gründen für die unterschiedlich schnellen Rundenzeiten gesucht. In der anschliessend Qualifikation bestand wie in der Formel 1 die Schwierigkeit darin, eine freie Runde zu finden, um eine optimale Linie und damit eine möglichst schnelle Zeit fahren zu können.

Nach einer kleinen Verschnaufpause ging es im abschliessenden Rennen nicht mehr primär um die Zeit, sondern um den Platz. Folglich wurde der eine oder andere Kampf Rad an Rad ausgetragen, wobei es stets fair

zu und her ging und der Spass im Vordergrund stand. Trotzdem zeugten einzelne Schweissperlen vom nicht zu unterschätzenden Tribut, den die in der Zwischenzeit doch zahlreichen Runden gefordert hatten.



Als Sieger des Kartrennens und damit als hoffnungsvollstes Nachwuchstalent aus Bretzwil klassierte sich Simon Sasse auf dem 1. Rang. Auf den zweiten Platz kam Tobias Furter und dritter wurde

Lukas Neukomm. Schnellster des Gemeinderats war Konrad Ruchti vor Mike Nachbur und Beat Müller.

Nach der Siegerehrung folgte ein feines Mittagessen und nachdem wir im Anschluss spontan noch ein paar freie Runden im Go-Kart drehen konnten, folgte im Verlauf des Nachmittags die Heimfahrt nach Bretzwil. Insgesamt kann von einem sehr gelungen Anlass gesprochen werden und der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Jungbürgeraufnahme in zwei Jahren.

TERMINE ABFALLENTSORGUNG 2018

Papier-, Styropor- und Kartonsammlung

Neu stehen auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums permanent je zwei Container für die Papier- und Kartonentsorgung. Bitte keine Fremdstoffe in diese Container werfen sowie kein Papier oder Karton neben oder vor diesen Containern deponieren. Für die Styroporsammlung sucht der Gemeinderat aktuell noch nach einer geeigneten Lösung. Für grössere Mengen kann im Werkhof ein entsprechender Entsorgungssack bezogen werden.

Altmetallsammlung

Montag, 5. März 2018 - Freitag, 16. März 2018

Montag, 10. September 2018 - Freitag, 21. September 2018

Häckseldienst/Grosshäcksler

Freitag, 27. April 2018

Freitag, 21. September 2018

Freitag, 2. November 2018

Hauskehricht

Der Hauskehricht wird jeden Mittwoch ab 08.00 Uhr an den Sammelstellen abgeholt. Bitte die Kehrrihtsäcke erst am Sammeltag und nicht bereits am Vortag bereitstellen. 35 lt. und 60 lt. Kehrrihtsäcke in Rollen à 10 Stück können in der Dorfmetzgerei zur Blume an der Hauptstrasse 29 in Bretzwil sowie auf der Poststelle in Nunningen bezogen werden. Für die Kehrrihtabfuhr dürfen nur die offiziellen Kehrrihtsäcke der Gemeinde Bretzwil benützt werden. Vignetten für 800 lt., 400 lt. und 240 lt. Container sowie für das Entsorgen von Grobsperrgut sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Grobsperrgut

Seit dem 1. Januar 2005 finden keine separaten Grobsperrgutabfuhr mehr statt. Das Grobsperrgut mit einem Gewicht von maximal 15 kg (SUVA-Vorschriften) und einer Grösse von 100 x 100 x 50 cm kann mit einer Gebührenmarke versehen in Einzelstücken während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrrihtabfuhr mitgegeben werden.

Steine, Tontöpfe, Ziegel etc.

Kleinmengen Mischabbruch und Steinmaterial bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern können jeweils am Donnerstag von 16.30 - 17.00 Uhr im Werkhof gratis abgegeben werden.

Grüngutabfuhr

Wie bereits in den vergangenen Jahren steht für die Grüngutabfuhr auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums eine Grüngutmulde bereit. Für die Benützung muss auf der Gemeindeverwaltung im Vorfeld für Fr. 100.-- pro Jahr, respektive Fr. 60.-- für ein halbes Jahr eine Grüngutkarte gelöst werden. Die Grüngutkarte gilt pro Haushalt und ist nicht übertragbar.

Hart- und Weichplastik

Für das Entsorgen von Hart- und Weichplastik (keine PET-Flaschen) können auf der Gemeindeverwaltung zu einem Preis von Fr. 10.-- entsprechende 240 lt. Säcke bezogen werden. Für die Rückgabe ist mit dem Gemeindearbeiter Simon Rüegg, Tel. 079 268 53 26, Email: werkhof@bretzwil.ch ein Termin zu vereinbaren.

Zusätzlich kann in den Containern auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums sowie neben dem Werkhof Altglas, getrennt nach Farben, Alu- und Weissblech, Altkleider und Schuhe sowie Altöl gratis entsorgt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Sackgebühren verrechnet.

Im Eingangsbereich zur Zivilschutzanlage befindet sich die Tierkadaversammelstelle. Für die Abgabe von Tierkadavern (nicht schwerer als 50 kg) ist mit dem Gemeindearbeiter Simon Rüegg, Tel. 079 268 53 26 ein Termin zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 2.-- pro kg.

NATURSCHUTZTAG 2017

Am alljährlichen Naturschutztag der Gemeinde Bretzwil hiess es wieder einmal vollen Einsatz für die Natur zu geben. Wie jedes Jahr fand der Naturschutztag am letzten Samstag im Oktober statt. Da es an den Tagen zuvor regnete, hofften wir auf trockenes Wetter und das Glück war der organisierenden Umweltkommission Bretzwil hold. Es blies jedoch eine steife Biese und es war kalt.

Am Morgen um 08.30 Uhr versammelten sich 12 unternehmungsfreudige Helferinnen und Helfer beim Bahnhofli. Von da aus ging es voller Tatendrang zur Heckenpflege Richtung Dietel. Die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht hatte für uns schon alles bestens vorbereitet. Rund um die Hecke lag so einiges an Astmaterial. Dank den fleissigen Helferinnen und Helfern konnten alle Äste gehäckselt oder zu Asthaufen aufgeschichtet werden. Diese bilden im Winter wertvolle Unterschlupfmöglichkeiten für zahlreiche Kleinlebewesen.



Dank dem grossen Einsatz der Helferinnen und Helfer konnte die Arbeit bis am Mittag erfolgreich abgeschlossen werden. Keine Angst, natürlich mussten keine Handschuhe gegessen werden. Alle Zupackenden wurden mit einer feinen Wurst, Kartoffelsalat und Kuchen belohnt.

Trotz den kalten Temperaturen genoss man das Miteinander beim Essen, das Plaudern und das gute Gefühl, gemeinsam etwas für die Natur geschaffen zu haben. Ein herzliches Dankeschön an die fleissige Truppe.



Der nächste Naturschutztag findet am 27. Oktober 2018 statt. Wir freuen uns dannzumal wiederum auf viele Helferinnen und Helfer. Ganz nach dem Motto "Gemeinsam für die Natur - packen wir's an".

Umweltkommission Bretzwil

PRIMARSCHULE BRETZWIL I

Offene Weihnachtsfeier 2017

Am Freitag, 22. Dezember 2017 findet die offene Weihnachtsfeier der Primarschule Bretzwil statt. Die Feier startet um 10.30 Uhr in der Turnhalle (Dauer ca. 1 Stunde).

Sie sind herzlich eingeladen mit zu feiern. Bitte nehmen Sie bis um 10.20 Uhr in der Turnhalle Platz. Wir freuen uns auf Sie!

Lehrpersonenteam Bretzwil

PRIMARSCHULE BRETZWIL II

EINDRÜCKE VON ZWEI SCHULKINDERN ZUM RÄBELIECHTLIUMZUG

Nicolas
Ich und die Käbe

Wie immer ging ich von Viertel vor acht in die Schule dann ging ich rein weil es geleuchtet hat. Ich bin ganz normal mit mir gekommen und dann habe ich mir ein Schokoran Kiste gesehen und dachte mir wir wollen wir mit Banane machen!

Wie ich geschnitzte habe

Meine Schwester Frau Büchli hat die Kinder aufgezählt und dann hat sie mich aufgezählt und ich habe mir dann eine Käbe genommen dann habe ich mein Schnitzzeug nach vorne genommen und losgelegt.

Der Räbeliechli umzug

Als erstes sind wir vom Schulhaus los gelaufen. Dann hatten wir das erste Lied gesungen. Wir sind die Deutschenstrasse hoch gelaufen. Elumattweg. Und dann sind wir zurück zum Schulhaus gelaufen. Dann hatten wir Kürbis Suppe gegeben.

KENNZAHLEN DER ELEKTRA BIRSECK MÜNCHENSTEIN

STROMBEZUG 2016

Bezugsmenge innerhalb des Gemeindegebiets Bretzwil	2'955'558 kWh
Bezugsmenge der Einwohnergemeinde Bretzwil	135'000 kWh
Anzahl EBM Transformatorenstationen im Dorf	10

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG (STAND HERBST 2017)

Anzahl Leuchtpunkte	163
Davon moderne LED Leuchten	3
Installierte Leistung	12'189 Watt

PHOTOVOLTAIKANLAGEN (STAND HERBST 2017)

Total Anlagen im Versorgungsgebiet der EBM Netz AG	1'915
Anlagen in der Gemeinde Bretzwil	25

KONZESSION

Im Sommer 2017 an die Gemeinde ausbezahlte Konzession	Fr. 11'728.--
---	---------------

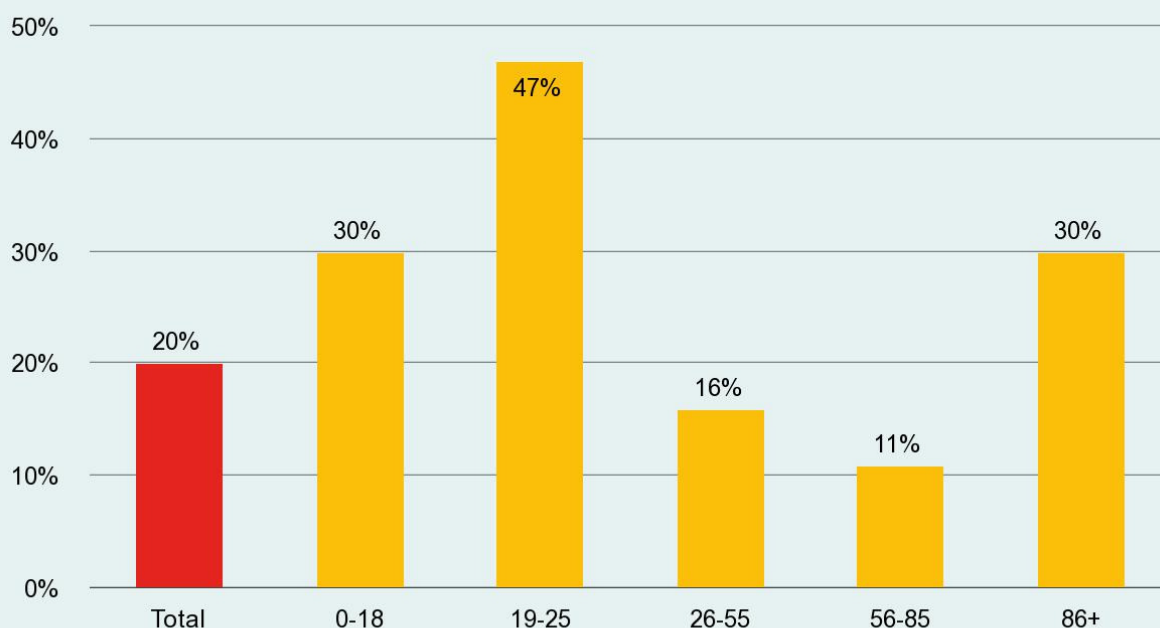
UNTERSTÜTZTE VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN

Im Jahr 2016 in Bretzwil ausbezahlte Unterstützungen	Fr. 606.--
--	------------

PRÄMIENVERBILLIGUNG KRANKENKASSE

Im Jahr 2016 wurden 111.1 Mio. Franken für die Verbilligung der Krankenkassenprämien an 56'108 Baselbieterinnen und Baselbieter ausbezahlt. Damit beziehen 20 % der Wohnbevölkerung individuelle Prämienverbilligungen. Dieser Anteil blieb über die letzten fünf Jahre stabil, nachdem er zuvor leicht höher lag. Bei den Frauen liegt der Anteil mit 20.4 % leicht höher als bei den Männern mit 18.7 %. Besonders hoch ist die Quote der Bezüger von Prämienverbilligungen bei den 19- bis 25-Jährigen. In dieser Altersklasse bezieht fast die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner eine Prämienverbilligung. Die monatliche Durchschnittsprämie lag bei Fr. 461.-- und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 4.3 % angestiegen.

Abb. 1: Bezüger von individuellen Prämienverbilligungen gemessen an der Wohnbevölkerung BL nach Alter 2016



Quelle: SVA Basel-Landschaft; Kantonale Bevölkerungsstatistik,

Bezüger von Prämienverbilligungen leben meist in Einpersonenhaushalten. Bei fast drei Vierteln der Haushalte mit einer Prämienverbilligung handelt es sich um Einpersonenhaushalte, bei 13 % um Zweipersonenhaushalte und bei weiteren 13 % um Haushalte mit drei und mehr Personen. Von den betroffenen Mehrpersonenhaushalten handelte es sich in 42 % der Fälle um Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern. Der durchschnittlich ausbezahlte Jahresbeitrag lag bei Fr. 1'980.-- pro Bezüger oder bei Fr. 3'336.-- pro Haushalt. Insgesamt bezog gut ein Viertel der Baselbieter Haushalte im letzten Jahr individuelle Prämienverbilligungen.

Die anspruchabschliessende Obergrenze des massgebenden Jahreseinkommens für die Prämienverbilligung liegt bei

- einer erwachsenen Person ohne Kinder bei Fr. 31'000.--, mit einem Kind bei Fr. 52'000.--, mit zwei Kindern bei Fr. 68'000.-- und pro weiteres Kind plus je Fr. 11'000.--
- zwei erwachsenen Personen ohne Kinder bei Fr. 51'000.--, mit einem Kind bei Fr. 72'000.--, mit zwei Kindern bei Fr. 88'000.-- und pro weiteres Kind plus je Fr. 11'000.--

Grundlage für die Anspruchsberechtigung liefert die rechtskräftige Steuerveranlagung des Vor-Vorjahres. Sofern Sie dannzumal schon Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft hatten, erfolgt die Überprüfung der Anspruchsberechtigung automatisch. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft - www.sva-bl.ch.

FAHRPLAN 2018 ÖFFENTLICHER VERKEHR

LINIE 111, LAUFEN-BREITENBACH-NUNNINGEN-SEEWEN-LIESTAL

Streckenabschnitt Laufen-Nunningen: Regelmässiges Angebot zwischen Nunningen und Laufen via Breitenbach. Montag bis Freitag: Bis 20.00 Uhr fahren pro Stunde zwei Postautos (Hauptverkehrszeit drei Postautos), danach wird der Stundentakt angeboten.

Samstag: Bis 19.00 Uhr verkehren zwei Postautokurse pro Stunde, danach gilt der Stundentakt.

Sonntag: Zwischen 09.00 und 19.00 Uhr fahren stündlich zwei Postautos, in den übrigen Zeiten wird der Stundentakt angeboten.

Streckenabschnitt Nunningen-Liestal: Von Montag bis Sonntag verkehrt auf dem Linienast zwischen Nunningen und Liestal stündlich ein Kurs bis 20.00 Uhr. Die Linie wird in Nunningen ausgedünnt - es verkehren grundsätzlich die Postautos, die ab Laufen zur Minute xx.04 abfahren, direkt weiter bis Liestal. In die Fahrtrichtung Laufen sind es die Kurse, die zur Minute xx.50 in Laufen ankommen, die ab Liestal fahren. Einzelne Kurse sind nicht direkt und es muss in Nunningen umgestiegen werden.

Angebotsveränderungen

Abfahrten der Linie 111 werden in Laufen um eine Minute vorgezogen, neu fahren sie zur Minute xx.40 ab. Dadurch können die Anschlüsse in Breitenbach gewährleistet werden.

LINIE 116, NUNNINGEN-GRELLINGEN

Die Linie 116 verkehrt zwischen Grellingen und Nunningen via Seewen. Da zwischen Seewen und Nunningen die Linie 111 stündlich verkehrt, wird die Linie 116 in Seewen, Herrenmatt ausgedünnt und verkehrt nur von Montag- bis Freitagmorgens, mittags und abends zusätzlich auf dem Ast Seewen-Nunningen. Somit ergibt sich für Bretzwil alternierend mit den Linien 111 und 116 ein Halbstundentakt. Von Montag bis Freitag bestehen beim Übergang zwischen den Fahrten Grellingen-Seewen und den durchgängigen Fahrten Grellingen-Nunningen vereinzelt 90 Minuten-Taktlücken. Zwischen Grellingen und Nunningen kann jedoch auch die Linie 117 benützt werden. Bretzwil ist stündlich mit der Linie 111, Seewen ebenfalls stündlich mit der Linie 67 von/nach Dornach erschlossen.

Angebotsveränderungen

Keine

LINIE N30, DORNACH-GEMPEN-HOCHWALD-SEEWEN-BRETZWIL

Der Nachtkurs N30 verkehrt in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag mit Anschluss an die SN3 aus Basel (Abfahrt 02.45 Uhr) und fährt weiterhin zur folgenden Zeit: Dornach Bahnhof ab um 02.56 Uhr bis Bretzwil.

Angebotsveränderungen

Der Nachtkurs N30 fährt neu nur noch bis Bretzwil.

TARIFVERBUND TNW

Die Preise im Tarifverbund Nordwestschweiz bleiben unverändert. Alle Informationen unter www.tnw.ch.

POSTAUTO ONLINE

Postauto-App: Jetzt mit Ticketkauf für den gesamten Schweizer-ÖV. Im praktischen Fahrplan können Reisedauer, Umsteigepunkte und Ticketpreise einfach verglichen und der persönliche Favorit gesucht werden. Dank der Countdown-Anzeige haben Sie Ihre Favoriten immer im Blick und wissen sofort, wann Sie los müssen. www.postauto.ch/tickets.

Der grösste Teil der Postauto-Fahrzeugflotte ist mit einem gratis Internet-Zugang ausgerüstet. Um das Angebot zu nutzen, ist lediglich eine einmalige Registrierung in einem mit WiFi ausgerüsteten Postauto vorzunehmen. Die entsprechenden Postautos sind an dieser Kennzeichnung erkennbar: www.postauto.ch/wifi.

Postauto Nordschweiz

TÄTIGKEITSBERICHT RGPK BRETZWIL 2016

Gemäss Gemeindegesetz § 102a erstattet die Geschäftsprüfungskommission jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr. Im Kalenderjahr 2016 war die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu folgenden Themen tätig:

Jahresrechnungen 2015

Im April 2016 prüften wir die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde für das Jahr 2015. Die von uns gesetzten Schwerpunkte waren in den Prüfberichten festgehalten. Die Prüfung gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Budgets für das Jahr 2017

Auch die Prüfung der Budgets für das 2017 der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde, welche wir im Oktober 2016 durchführten, gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Nach der Prüfung der Budgets nahmen wir auch eine Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Einwohnergemeinde vor. Als Grundlage dazu dienten uns der Investitions- und der Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2017 bis 2021.

Neukonstituierung der RPK/GPK

Durch den Rücktritt unserer langjährigen Präsidentin Gertud Kohler per Mitte 2016 musste sich die RPK/GPK neu konstituieren. Die Funktion des Präsidenten wird neu durch Peter Wagner, bisheriges Mitglied wahrgenommen. Die Aktenübergabe fand am 14. Oktober 2016 statt.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil

GEBÜHREN FÜR DIE HUNDEHALTUNG 2018

Nachdem die Gebühren für die in unserer Gemeinde gehaltenen Hunde auf den 1. Januar 2010 der allgemeinen Teuerung beziehungsweise den geänderten Grundlagen angepasst worden sind, hat der Gemeinderat entschieden, die Hundegebühren im kommenden Jahr unverändert zu belassen.

Die Gebühren für die Hundehaltung sehen für das Jahr 2018 somit wie folgt aus:

- | | | |
|----------------------|------------|--------------|
| ▪ 1. Hund | Fr. 80.-- | (wie bisher) |
| ▪ 2. Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |
| ▪ jeder weitere Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |

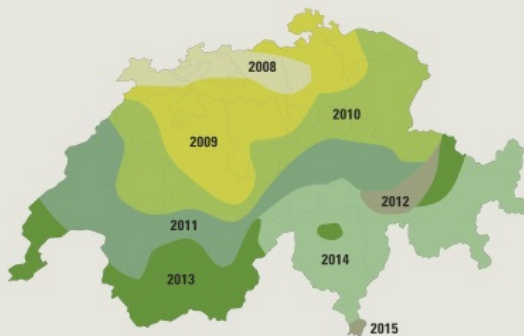
Der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen ist gemäss § 8 Abs. 2e des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995 von der Gebührenpflicht befreit.

Hundehalter, die ihren Hund bislang nicht angemeldet oder die bis am 31. Januar 2018 keine Rechnung erhalten haben, sind **verpflichtet**, ihre(n) Hund(e) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen gehaltene Hunde.

Grundsätzlich hat die Erstanmeldung durch die Hundehalterinnen oder die Hundehalter innert 14 Tagen zu erfolgen. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod eines Hundes zu melden. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine weitergehende Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

Gemeinderat Bretzwil

ESCHENTRIEBSTERBEN



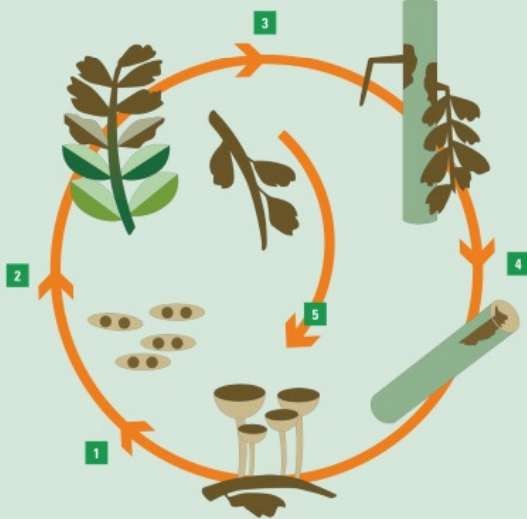
AUSBREITUNG ESCHENTRIEBSTERBEN

- > Pilzerreger aus Japan
- > Anfang 1990 in Polen
- > Ab 2008 in Basel-Landschaft



SITUATION ESCHE KANTON BL/BS

- > 570 000 Bäume (27 Eschen/ha)
- > Dritthäufigste Baumart
- > Vorrat: 580 000 m³ Eschenholz (7 %)



- 1 Fruchtkörper auf Blattstielen am Boden bilden Ascosporen (ab Juni)
- 2 Infektion der Blätter über Ascosporen und Ausbildung des Myzels im Blatt und im Blattstiel
- 3 Einwachsen und Verbreitung im Trieb, Kambium- und Rindennekrosen, Welke
- 4 Verfärbung des infizierten Holzes
- 5 Infizierte Blätter fallen zu Boden, Ausbildung neuer Fruchtkörper im Folgejahr

ESCHENTRIEBSTERBEN

- > Pilzsporen befallen zuerst Blätter, dann Äste und Rinde.
- > Wasser- und Nährstoffzufuhr wird unterbrochen.
- > Geschwächte Bäume sind anfällig für Sekundärschädlinge (z. B. Halimasch).
- > Mitterweile sind alle Baumalter befallen.
- > Ausgang ungewiss.

Massnahmen

- > Fördern der vitalsten Eschen, angestrebtes Ziel: 10 % resistente Bäume.
- > Sicherheitsrisiko für Waldbesucher/innen: Fällen von Bäumen entlang der Waldstrassen (zirka 15 %), geschätzte Kosten 7 Millionen Franken.
- > Wiederherstellungs- und Anpassungsmassnahmen.
- > Sensibilisierung der Bevölkerung.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Ursula Albertini, Pflegefachfrau HF und diplomierte Mütterberaterin HFD berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Ursula Albertini

Beratungsnachmittage 2018

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen	
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23	
Zeit	14.00-16.00	14.00-16.00	14.00-16.00		09.30-11.30	09.30-11.30	
Tag	Montag	Montag	Dienstag		Donnerstag	Mittwoch	
Januar	8	15	9	23	25	2	26 (Fr)
Februar	5	12	6	20	15	7	21
März	5	12	13	27	22	7	21
April	9	16	10	24	19	11	25
Mai	7 (morgens)	7	8	29	24	4 (Fr)	23
Juni	4	11	12	26	21	6	20
Juli	2	9	10	24	26	4	25
August	6	13	7	21	23	8	22
September	3 (morgens)	10	4	18	20	5	19
Oktober	1	5 (Fr)	2	16	18	3	17
November	5	12	6	20	22	7	23 (Fr)
Dezember	3	10	4	18	20	5	19

Telefonische Beratungsstunde und Terminvereinbarungen:

Montag/Mittwoch/Freitag: 08.00 - 09.00 Uhr - Tel. 075 428 01 95 - uareigoldswil@gmail.com

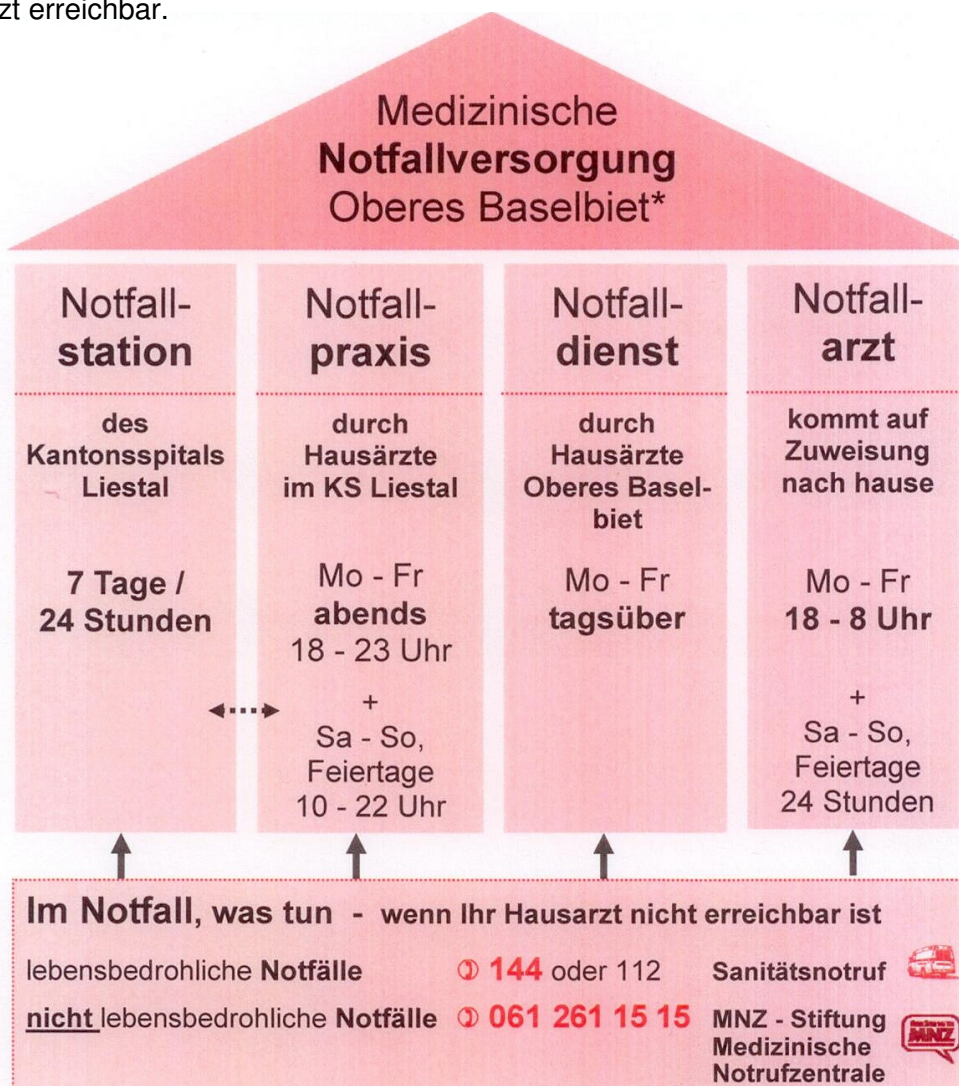
Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Die Ärztesgesellschaft Baselland und das Kantonsspital Liestal garantieren gemeinsam für die gesamte medizinische Notfallversorgung für das obere Baselbiet. Zu diesem Zweck wurde mit den Hausärzten des oberen Baselbiets im Kantonsspital Liestal eine hausärztliche Notfallpraxis eingerichtet.

Die hausärztliche Notfallpraxis kann über den Notfalleingang des Kantonsspitals Liestal erreicht werden. Vor einer Behandlung werden die Patienten durch eine Pflegefachperson betreffend des Schweregrads ihrer Erkrankung/Verletzung beurteilt und dementsprechend in der hausärztlichen Notfallpraxis oder auf der Notfallstation weiter versorgt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis findet die notfallmässige Versorgung bei den Hausärzten oder in den Tagespraxen statt. Für Hausbesuche ist über die Telefonnummer 061 261 15 15 der Stiftung Medizinische Notfallzentrale zudem immer ein Hausarzt erreichbar.



Die Notfallstation des Kantonsspitals Liestal behandelt sämtliche Personen, die mit der Sanität ins Spital gebracht werden, alle direkt zugewiesenen Patienten sowie je nach Krankheitsbild Personen, die aus eigener Initiative zur Notfallaufnahme des Spitals kommen.

Mit dem gemeinsamen Konzept der Ärztesgesellschaft Baselland und des Kantonsspitals Liestal besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region oberes Baselbiet eine gut vernetzte, jederzeit zugängliche medizinische Notfallversorgung, die von der Hausarztmedizin bis zur Zentrumsversorgung bedürfnisgerecht zur Verfügung steht.

Ärztesgesellschaft Baselland / Kantonsspital Liestal

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angeflogen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 30. NOVEMBER 2017

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Januar 2017	2'587	237	9.2 %
Februar 2017	2'648	93	3.5 %
März 2017	3'136	382	12.2 %
April 2017	3'307	891	26.9 %
Mai 2017	3'590	331	9.2 %
Juni 2017	3'875	588	15.2 %
Juli 2017	3'719	509	13.7 %
August 2017	3'610	304	8.4 %
September 2017	3'672	172	4.7 %
Oktober 2017	3'721	262	7.0 %
November 2017	2'800	218	7.8 %
Total	36'665	3'987	10.9 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

GESCHWINDIGKEITSKONTROLLEN

Altersbedingt musste die von der Polizei Basel-Landschaft bislang für die Auswertung der Geschwindigkeitskontrollen eingesetzte Software ersetzt werden. In diesem Zusammenhang sind auch die möglichen Zusatzinvestitionen für spezielle Funktionen, wie die automatische Information an die Gemeinden sowie der damit verbundene personelle Aufwand überprüft worden.

Aus Gründen der Kostenoptimierung ist mit der neuen Softwarelösung auf die Entwicklung solcher Funktionen gezielt verzichtet worden und die Information an die Gemeinden erfolgt deshalb nicht mehr automatisch.

Polizei Basel-Landschaft

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1018: 1'028 m², Fabrikgebäude Hauptstrasse 40, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Trottoir "Dorf"; Parzelle 1019: 10 m², Gerätehaus Hauptstrasse 36a, Gartenanlage "Dorf". Veräusserer: Herba-Plastic AG, Nunningen, Eigentum seit 4.8.1975. Erwerberin: Mermet & Burckhardt AG, Basel.

BAUGESUCHE

1805/2017. Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Trinkwasseraufbereitung, Parzellen 1465 und 1466, Stierenbergweg 16. Projektverantwortliche Person: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Rufsteinweg 1, 4410 Liestal. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzonen und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

R2/2017. Bauherrschaft: Kobel Kay und Graf Jennifer, Kirchgasse 2, 4207 Bretzwil. Projekt: Streichen Fassade/Fensterläden Liegenschaft Kirchgasse 2, Parzelle 1053, Kirchgasse 2. Projektverantwortliche Person: Kobel Kay und Graf Jennifer, Kirchgasse 2, 4207 Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Schaub-Borer Erika
Schwarb Marc
Oeschger Larissa
Horat Marcel

Hagmattstrasse 11
Hauptstrasse 41
Hauptstrasse 41
Hof Hargarten 21



Wegzüge

Baumann Markus
Schürch Chantal

nach Basel
nach Reigoldswil



Geburten

6. Oktober 2017

Hein Levi, Sohn des Siegfried Danny und der Hein Christin, wohnhaft an der Hauptstrasse 15.



Todesfälle

25. November 2017

Altermatt Urs, von Büren SO, wohnhaft gewesen an der Dentschenstrasse 4, im 58. Altersjahr.

6. Dezember 2017

Gerber-Lengacher Rudolf, von Schangnau BE, wohnhaft gewesen auf dem Hof Freisnacht 35, im 85. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2018

781 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 15. Oktober 2017 konnte **Leo Straumann-Langenegger** auf dem Hof Oberfeld 32 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Am 24. Oktober 2017 konnte **Ida Straumann-Langenegger** auf dem Hof Oberfeld 32 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 4. Dezember 2017 konnte **Hugo Sutter-Scheidegger** an der Reigoldswilerstrasse 14 seinen **90. Geburtstag** feiern.

Am 17. Dezember 2017 konnte **Rosmarie Wenger-Triopd** an der Hauptstrasse 16 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom



Mittwoch, 27. Dezember 2017 - Freitag, 29. Dezember 2017

und vom

Montag, 15. Januar 2018 - Freitag, 19. Januar 2018

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bretzwil



Altmetallsammlung

Von **Montag, 5. März 2018 bis Freitag, 16. März 2018** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Winterdienst Stierenbergweg

Analog zu den letzten Jahren erfolgt auf dem Stierenbergweg nur ein eingeschränkter Winterdienst. Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen und keine Glatteisgefahr besteht, wird auf dem kompletten Stierenbergweg auf eine Schwarzräumung und im Bereich ab der Zufahrt zum Spelthof von Werner Schäublin zusätzlich auf den Einsatz von Splitt verzichtet.

Wir möchten Sie bitten, die eingeschränkte Befahrbarkeit des Stierenbergwegs bei ihrem Ausflug auf den Stierenberg zu berücksichtigen und danken bereits im Voraus für das dieser Massnahme entgegengebrachte Verständnis.



Jubilarentag 2017

Der diesjährigen Einladung zum Jubilarentag vom 5. November 2017 sind 9 Jubilarinnen und Jubilare gefolgt.



Mit musikalischen Auftritten umrahmten die organisierenden Dorfvereine den gemütlichen Nachmittag und auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es war für die Jubilare sicher ein besonderer Tag, der allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Wir wünschen an dieser Stelle auch denjenigen Jubilaren, die nicht teilnehmen konnten, alles Gute und gesegnete Weihnachten.

OK Jubilarentag Bretzwil



Gemeinde- und Schulbibliothek



Gutschein

Das etwas andere Geschenk

**Ein Jahresabonnement der
Gemeindebibliothek Bretzwil**

Die Bibliothek bleibt vom **24. Dezember 2017 bis am 6. Januar 2018** geschlossen. Ab dem 13. Januar 2018 haben wir wieder für Sie geöffnet.

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16h - 18h
 Samstag: 10h - 12h

Das Bibliotheksteam wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.



Verschönerungsverein Bretzwil

Silvesterläuten 2017

Am **Sonntag, 31.12.17** findet das traditionelle Silvesterläuten statt.

Besammlung:

05.50 Uhr vor der **alten Post** (Fam. Huber).
Anschliessend kleines Morgenessen.

Fasnachtsfeuer 2018

Wir werden auch im 2018 das Fasnachtsfeuer zum Teil aus Weihnachtsbäumen herstellen.

Wenn Sie Ihren Baum zu diesem Zweck an uns abgeben wollen, können Sie den Weihnachtsbaum entweder am **6.1.18 bis 10.00 Uhr** auf den **Schulplatz** bringen oder an einem **gut sichtbaren Ort an den Strassenrand** stellen (ebenfalls bis **10.00 Uhr**). Wir werden die Bäume dann einsammeln. Adventskränze werden **keine** entgegengenommen.

Nach diesem Termin darf nichts mehr beim Feuer deponiert werden!!

Vielen Dank und allen ein gutes und glückliches Neues Jahr!!

Verschönerungsverein Bretzwil



Feuerwehr Bretzwil

ZUM JAHRESWECHSEL

An dieser Stelle ist es dem Feuerwehrkommando ein Anliegen, allen Angehörigen der Feuerwehr einen Dank für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit auszusprechen.

Ebenfalls sei bei dieser Gelegenheit allen Eigenheimbesitzern und Landwirten gedankt, die es der Feuerwehr immer wieder ermöglichen, an einem ausgewählten Objekt einsatzbezogene Übungen durchzuführen.

Im Namen der Feuerwehr wünschen wir Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Feuerwehrkommando Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Voranzeige

Am Freitag, den 26. Januar 2018 findet um 19.30 Uhr im Restaurant Blume unsere Jahresversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 9. Januar 2018 um 12.00 Uhr
Dienstag, 13. Februar 2018 um 12.00 Uhr
Dienstag, 13. März 2018 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

- Daten 1. Quartal 2018 -

24. Januar 2018	Im Kirchgemeindesaal
31. Januar 2018	Im Kirchgemeindesaal
28. Februar 2018	Im Kirchgemeindesaal
21. März 2018	Im Kirchgemeindesaal / Wir basteln für Ostern - den Frühling

Der Eltern-Kinder-Treff ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinden Bretzwil-Lauwil und Seewen für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Kirchgemeindesaal, um gemeinsam zu spielen, zu plaudern, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Zwischendurch basteln wir auch zusammen oder treffen uns draussen. Das Zvieri für die ELKi-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. bringen wir jeweils mit.

Das Team vom ELKi-Treff macht gerne weiter, allerdings nicht mehr wöchentlich. Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten, dem kirchlichen Mitteilungsblatt sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung. Anita Gerber (061 921 04 65) und Brigitte Moser (061 773 00 55).

Unterhaltungskonzert Musikverein Reigoldswil

Direktion Reto Vogt



Film ab!

**Samstag, 3. Februar 2018
Konzertbeginn 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Reigoldswil**

Mit dabei:

Jugendband Föiflybertal & Beginners Band

Direktion Reto Vogt

Nachessen und Kuchenbuffet ab 18.30 Uhr - Bar - Tombola

Eintritt für Erwachsene und Kinder ab 16 Jahren Fr. 12.- / Kinder ab 6 Jahren Fr. 6.-

Reservation: Ticketvorverkauf online auf www.mv-reigoldswil.ch oder
Telefonisch ab 22. Januar 2018, jeweils Montag und Mittwoch
von 10.00 - 12.00 Uhr und 19.00 - 20.00 Uhr unter
Tel.: 079 603 18 70

Die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil sagt Dankeschön!

Die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil bedankt sich herzlich bei der Bevölkerung von Bretzwil für die grossartige Unterstützung des Vereins. Die Auftritte werden sowohl in Bretzwil, wie auch in Lauwil rege besucht.



**MUSIKGEMEINSCHAFT
BRETZWIL-LAUWIL**

Auch für die finanzielle Unterstützung durch unsere Passivmitglieder und Gönner möchten wir uns von Herzen bedanken. Ohne diesen Zustupf an unsere Vereinskasse könnte die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil in dieser Form nicht existieren.

Weihnachtskonzert der Jugendband Föiflybertal: 23. Dezember 2017



Gerne laden wir Sie zum Weihnachtskonzert der Jugendband Föiflybertal in Bretzwil ein.

Die Jugendband Föiflybertal macht an ihrem traditionellen Konzerttag am **23. Dezember 2017** einen Halt in Bretzwil. Sie werden um **15.30 Uhr** vor dem **Gemeindezentrum** in Bretzwil diverse Weihnachtslieder zum Besten geben.



Wir freuen uns, die Jugendband Föiflybertal im Dorf begrüßen zu dürfen und hoffen auf zahlreiche Besucher.

Vorankündigung: Jahreskonzert am Samstag, 10. März 2018

Am Samstagabend, 10. März 2018 findet in der Mehrzweckhalle in Bretzwil das Jahreskonzert der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil gemeinsam mit der Jugendband Föiflybertal statt.

Wir freuen uns auf diesen Anlass und hoffen, Sie alle bei uns begrüßen zu dürfen.

VEREINSANLÄSSE 2018 I

Datum	Verein	Anlass
Januar 2018		
06.01.2018	Verschönerungsverein Bretzwil	Einsammeln Weihnachtsbäume
09.01.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.01.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
15.01.2018	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Generalversammlung im Pfarrsaal
17.01.2018	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
25.01.2018	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Schlittschuhlaufen
26.01.2018	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung
27.01.2018	Boca Bretzwil	Hallenturnier
28.01.2018	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Essen GV Restaurant Blume

VEREINSANLÄSSE 2018 II

Februar 2018

02.02.2018	Gemischter Chor Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Eintracht
07.02.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
13.02.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
18.02.2018	Guggenmusig Chuestallrugger	Fasnachtsauftritt
20.02.2018	Guggenmusig Chuestallrugger	Kinderfasnacht
20.02.2018	Guggenmusig Chuestallrugger	Schnitzelbanksingen in den Restaurants
24.02.2018	Verschönerungsverein Bretzwil	Fackelumzug / Fasnachtsfeuer
24.02.2018	Guggenmusig Chuestallrugger	Beizenfasnacht

März 2018

02.03.2018	Kinderarten/Primarschule Bretzwil	Theateraufführung
10.03.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzertabend
13.03.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
14.03.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
16.03.2018	Verschönerungsverein Bretzwil	Generalversammlung
25.03.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag - Konfirmation

April 2018

08.04.2018	Turnverein Bretzwil	Eierläset
10.04.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.04.2018	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Gesamtschulelternanlass
25.04.2018	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Sporttag
30.04.2018	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume

Mai 2018

XX.05.2018	Natur- und Vogelschutzverein	Morgenwanderung
02.05.2018	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Verschiebedatum Sporttag
08.05.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
10.05.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Banntag in Lauwil
13.05.2018	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Gottesdienst Muttertag / 60 Jahre JK
17.05.2018	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür mit Kaffeelounge
27.05.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Kantonaler Musiktag in Oberdorf
30.05.2018	Frauenverein Bretzwil	Vereinsreise

Juni 2018

12.06.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
29.06.2018	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Letzter Schultag (Spezialprogramm)

Juli 2018

August 2018

11.08.2018	Turnverein Bretzwil	Beachvolleyball-Turnier
12.08.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Familiengottesdienst Schulanfang
14.08.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreibung Konfirmation
19.08.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Auftritt im APH Moosmatt

September 2018

01.09.2018	Turnverein Bretzwil	Vereinsanlass
04.09.2018	Feuerwehr Bretzwil	Inspektion
08./09.09.2018	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Vereinsreise
09.09.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Paradewettbewerb in Ettingen
11.09.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
29.09.2018	Viehzüchter Bretzwil	Viehschau

VEREINSANLÄSSE 2018 III

Oktober 2018

09.10.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
20.10.2018	APH Moosmatt	Bazar
20.10.2018	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
24.10.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
24.10.2018	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
27.10.2018	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
27.10.2018	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzertabend Runaway

November 2018

XX.11.2018	Natur- und Vogelschutzverein	Landschaftspflege Wäsch-Rank
03.11.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag in Bretzwil
04.11.2018		Jubilarentag
09.11.2018	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung Restaurant Blume
13.11.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
14.11.2018	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
23.11.2018	Turnverein Bretzwil	Generalversammlung
24.11.2018	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht

Dezember 2018

01.12.2018	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
02.12.2018	Guggenmusig Chuestallrigger	Weihnachtsmarkt
05.12.2018	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
06.12.2018	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
11.12.2018	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
31.12.2018	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten

Jahr 2019

12.01.2019	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
29./30.03.2019	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert- und Theaterabend
06./07.04.2019	Modelfluggruppe Gauset	Modelflugzeugausstellung
22.06.2019	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Kantonaler Musiktag in Bretzwil

Reklame

ch^{english}

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil



Rhythmikkurs für Menschen ab sechzig

**zur Förderung der
Gehsicherheit und zur
Prävention von Stürzen**

Liestal

katholisches Pfarreizentrum
Bruder Klaus, jeden Freitag,
09.10 bis 10.00 Uhr

Bubendorf

Gemeindesaal im Gemeindehaus,
jeden Freitag, 10.30 bis 11.20 Uhr

Anmeldung/Informationen

Spitex Regio Liestal,
T 061 926 60 90,
info@spitexrl.ch.

Weitere Informationen zur
Rhythmik nach Émile
Jaques-Dalcroze unter
www.seniorenrhythmik.ch

«Meine Körperpräsenz
hat sich durch
das regelmässige
Besuchen der Rhythmik
gesteigert.»

«Ich fühle mich
jetzt sicherer
im Gehen.»

Mehr als eine Alternative zum gewöhnlichen Wohnen, StWE Neubau in Ziefen



Baubeginn ab Sommer 2018
Bezug ab Sommer 2019

Bauherrschaft

Silvio + Ursula Albertini
Breitenstrasse 10, 4416 Bubendorf

Architektur | Bautreuhand | Verkauf

arco plus AG SIA
Flossländeweg 24, 4310 Rheinfelden
Tel. 061 831 60 00
Email: m.hilbel@arcoplus.ch
www.arcoplus.ch

Ausführung TU

Renggli AG
St. Georgstrasse 2, 6210 Sursee
www.renggli-haus.ch

arco plus AG SIA Architekten | Berater | Projektentwicklung

Wohnung	Geschoss	Zimmer	Wohnfläche	Balkon / Garten	Preis
W 1	Erdgeschoss	4.5	146m ²	22m ² / 110m ²	CHF 825'000.--
W 2	Erdgeschoss	4.5	140m ²	28m ² / 170m ²	CHF 825'000.--
W 3	Obergeschoss	4.5	146m ²	22m ²	Verkauft
W 4	Obergeschoss	4.5	140m ²	28m ²	CHF 800'000.--
W 5	Dachgeschoss	4.5	143m ²	22m ²	Verkauft
W 6	Dachgeschoss	4.5	139m ²	28m ²	CHF 800'000.--
W 7	OG- Dachgeschoss	2	42m ²	--	Verkauft

Zu jeder Wohnung gehört ein Kellerraum mit 14.30m² zuzüglich zum Kaufpreis ist ein AEH-Platz zu erwerben CHF. 30'000 sowie ein Quotenanteil an Gemeinschaftsräumen CHF. 50'000

Wir suchen Mitbewohner zwischen 50 und 60, welche unsere Vision einer neuen Wohnform für den nächsten Lebensabschnitt teilen. Gemeinsam in eine neue Lebensphase hineinwachsen, wenn die Kinder ausgezogen sind, so lautet das Motto von „Mit'änand“ wohnen. Ergänzt wird das attraktive Angebot mit einem Gemeinschaftsraum, einer Werkstatt und einem Mehrzweckraum.

Einsam alt werden? - Nein danke! - Individuell & Gemeinsam ist Mit'änand.

Gute Nachbarschaft und vorausschauendes Bauen machen es Möglich!



Küchen und mehr...

sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

Fragen zu **BEZIEHUNG, ERZIEHUNG** oder anderen **THEMEN?**

Familienberatung

unkompliziert, professionell, 24 h telefonisch erreichbar

Telefon 0840 22 44 66 (8 Rp. / Min.)

mail@helpnet-online.ch

WhatsApp: 076 315 31 34



Nussbaumer Miesch Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch



ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon 061 935 35 35

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46



**UNSER
SERVICE
MACHT^{DEN}
UNTERSCHIED**

SERVI-TEC

Service und Verkauf von Haushaltgeräten
Das Beste für Küche und Waschraum

Wolfgasse 4 | 4415 Lausen
Tel. 061 923 91 21 | www.servi-tec.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrrhubermetallbau.ch
061 941 13 90
079 420 19 42
huber.metallbau@vtxmail.ch

**IHR
BODENBELAGS
FACHGESCHÄFT
IN DER REGION**

RÄUFTLIN^{AG}
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

**MARTIN
MEIER**
Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil

Telefon 061 941 17 89
Telefax 061 941 23 26

info@briggen-gartenservice.ch
www.briggen-gartenservice.ch

klein und fein

Als kleine und feine Kunden-Genossenschaft setzen wir auf solides Versicherungshandwerk in den ländlichen Gebieten der Schweiz.
Privatpersonen, Landwirte und KMU zählen auf uns – seit 1874.

Ortsagentur Brislach

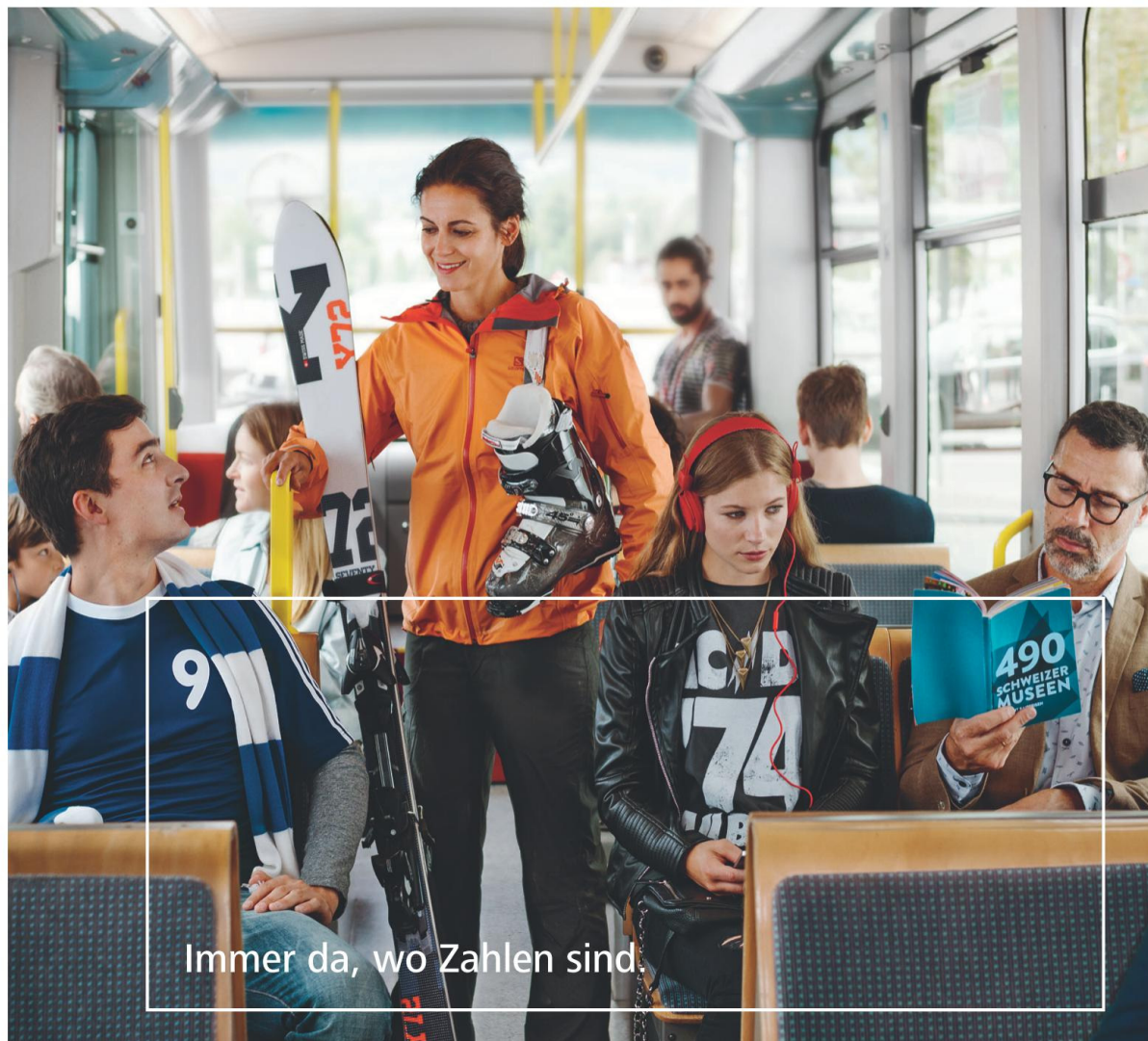
Maria Grüter
Rüttiweg 2
4225 Brislach
Tel. 079 360 65 75

Ortsagentur Diegten

Heinrich Dill
Lenzhof
4457 Diegten
Tel. 076 454 66 48

emmental
versicherung

www.emmental-versicherung.ch



Immer da, wo Zahlen sind.

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 490 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50 % Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei